

Im Zusammenhang mit einer im Rahmen der Verdachtshinweisprüfung weitestgehenden Aufklärung der Straftat sind die im Umfeld des Täters vorhandenen Möglichkeiten für die Erreichung der angestrebten Zielstellung einzuschätzen und wenn erforderlich, entsprechend notwendige Voraussetzungen zu schaffen. Diese Aufgabe ist ebenso wie die bereits skizzierten täterbezogenen Aufgaben nur in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen operativen Dienst Einheit und im Einzelfall unter Einbeziehung weiterer operativer Dienst Einheiten zu erfüllen. Derartige Aufgaben können insbesondere sein:

- Beseitigung festgestellter Ursachen und begünstigender Bedingungen,
- aktive Einwirkung auf das bzw. Einbeziehung des Täterumfeldes,
- Schaffen von Bedingungen zur Weiterführung der beruflichen Tätigkeit bzw. Ausbildung oder für eine erforderliche Umsetzung,
- gezielte Informationen über die Straftat und die strafprozessuale Entscheidung an die von den Maßnahmen betroffenen Bereiche zur Gewährleistung der angestrebten Zielstellung,
- die Gewährleistung erforderlicher operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zum Täter und seinem Umfeld sowie in den von der Zielsetzung der Maßnahmen tangierter Bereichen innerhalb und außerhalb der DDR.

11. Zur Realisierung der Aufgabenstellungen der Dienst Einheiten der Linie IX mit den gesetzlich zulässigen Mitteln und Methoden schon bei ersten politisch-operativ bedeut-